

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1906)
Heft: 5

Artikel: Pariserbrief
Autor: M.Sch.-J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-325444>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bald darauf büsste Daniel Anthony in einer geschäftlichen Krisis sein Vermögen ein, und Susan, die sich ganz für den Lehrerberuf entschieden hatte, nahm das Anerbieten von Miss Kenyon an, sie in der Leitung ihres neu gegründeten Pensionates in Neu Rochelle zu unterstützen. Infolge der Erkrankung der Vorsteherin fiel bald die ganze Last der Schule auf die Schultern der erst 19jährigen Gehilfin. Aus ihrer Korrespondenz ersehen wir, wie sie nach beendetem Tagewerk Nacht für Nacht am Bette der Kranken wachte und sich nur den Schlaf gönnte, den sie, auf dem Boden ausgestreckt, finden konnte.

Wir können Susan nicht in alle die verschiedenen Schulen begleiten, wo sie unterrichtete, was wir sehr bedauern, denn in ihrer Biographie finden wir eine Menge interessanter und amüsanter Details aus diesem Abschnitt ihres Lebens. Wir sehen sie da im Kampfe mit den verschiedenartigsten Schwierigkeiten, aber immer auf der Höhe ihrer Aufgabe, voll Energie und guter Laune. So hatte sie in Denver Fall vergebens alle Mittel der Ueberredung aufgeboten und sah sich schliesslich gezwungen, den Rädelsführer der Klasse eigenhändig zu züchtigen, wodurch sie ihn zu vollständiger Unterwerfung brachte und zugleich ihre Autorität unerschütterlich befestigte. Wir finden auch ihre ganze Eigenart in der Antwort, die sie ihrem Schwager Aaron Mac Lean gab, der ihr zu selbstgemachten Biskuits gratulierte und hinzufügte: „Ich ziehe es unendlich vor, wenn eine Frau Biskuits wie diese macht, als wenn sie die schwierigste algebraische Formel löste.“ „Es gibt gar keinen Grund“, sagt Susan, „warum eine Frau nicht beides gleich gut tun sollte.“

Von 1840—45 unterrichteten Susan und ihre Schwester Hannah fast ohne Unterbruch und ersparten von ihrem Verdienst wöchentlich 10—12 Fr., um damit ihrem Vater die Zinsen der Hypothekarschuld zahlen zu helfen, die noch auf der Fabrik und dem väterlichen Hause lastete. Während dieser ersten Jahre ihrer Lehrtätigkeit kam es Susan zum Bewusstsein und erfüllte sie mit Entrüstung, wie ungerecht die Frauen bezüglich des Gehaltes behandelt wurden. Zu wiederholten Malen hatte sie einen Lehrer ersetzen müssen, der sich als unfähig erwiesen hatte, und obgleich sie da mit Erfolg arbeitete, wo ihr Vorgänger gescheitert war, musste sie doch mit dem Viertel des Gehaltes, den der Andere bezogen hatte, vorlieb nehmen. 1849, nach dem Tode einer zärtlich geliebten Cousine, deren Haus in Canajoharie während mehreren Jahren ihr ein Heim gewesen war, begann Susan des Unterrichtens müde zu werden und sich nach Ruhe oder einer Veränderung zu sehnen. Im letzten Jahre ihres Aufenthaltes in Canajoharie schloss sie sich den „Töchtern der Mässigkeit“ an. Schon im elterlichen Hause hatte die Temperenzfrage eine Rolle gespielt. Zu einer Zeit, da man in solchen Dingen noch sehr lax dachte, hatte Daniel Anthony mit der allgemein üblichen Gewohnheit gebrochen, die Geschäfte bei der Weinflasche abzuschliessen oder jeden Dienst mit einem Trunke zu belohnen. Der jungen Frau war ihrerseits aufgefallen, was für eine grosse Rolle diese Trinksitten in den Beziehungen der jungen Leute zu einander spielten, und nach der Rückkehr von einer Gesellschaft von jungen Leuten beider Geschlechter schrieb sie: „Ich habe diese Gesellschaften, wo getanzt wird, satt, und ich werde nur dahin zurückkehren in Gesellschaft eines Mannes, der Abstinenz ist, und nicht eines Mannes, der ein Vergnügen daran findet, sich lächerlich zu machen.“

Susan warf sich mit Seele und Leib in die Mässigkeitsbewegung; sie war sich der Grösse der Aufgabe wohl bewusst und auch der Wichtigkeit der Rolle, die den Frauen in diesem Kampfe zustand, sobald sie einmal organisiert wären. Bis dahin hatte noch keine Frau öffentlich über Mässigkeit gesprochen, und die Rede von Miss Anthony beim

Essen, das am 1. November 1849 von den „Töchtern der Mässigkeit“ gegeben wurde, und zu dem die Bewohner des Dorfes eingeladen waren, ist die erste dieser Art, die wir besitzen. Dies ist der Schluss derselben, die mit grossem Beifall aufgenommen wurde: „Liebe Frauen, wir können in dieser Frage nicht indifferent bleiben. Wenn wir nicht durch unsere Worte und Handlungen dieses edle Unternehmen unterstützen, so haben wir teil an der Unmässigkeit. Wenn wir sagen, dass uns diese Frage am Herzen liegt, und wenn wir nichtsdestoweniger unserm Behagen leben und unserer Ruhe pflegen, belügen unsere Handlungen unsere Worte. Erlauben Sie mir, Sie noch einmal zu bitten, dieser grossen Sache Ihre Unterstützung angedeihen zu lassen, die die Sache Gottes, die Sache der ganzen Menschheit ist.“ Dies war der Eintritt von Miss Anthony ins öffentliche Leben; die folgenden Jahre waren dem Kampfe für die Mässigkeit und die Abschaffung der Sklaverei gewidmet.

Pariserbrief.

Der Berlinerbrief, den die Januarnummer der „Frauenbestrebungen“ brachte, hat mir einen grossen Dienst erwiesen: Gut also, wenn man keine Zeit oder keine Lust hat, einen längst versprochenen „Artikel“ zu schreiben, hilft man sich mit einem „Brief“ aus der Klemme; ich bin Frau Ida Häni-Lux, einer Jugendbekannten von Zürich her, sehr dankbar für diese gute Idee und erbitte mir von der geehrten Redaktion die gütige Erlaubnis, niemals einen trockenen „Artikel“, zu dem es mir stets an der nötigen exakten Dokumentierung fehlt, aber dafür von Zeit zu Zeit einen Pariserbrief einsenden zu dürfen, in dem ich mehr meine persönlichen Eindrücke und Beobachtungen zum besten geben kann, natürlich unter der Bedingung, dass ich die Leserinnen der „Frauenbestrebungen“ heute nicht allzusehr langweile mit dem, was ich ihnen von Paris, d. h. speziell von ihrem und meinem Steckenpferd, also von der Frauenbewegung in Paris, zu erzählen weiss.

Das Vereinsjahr 1905—1906 liess sich bis jetzt ziemlich ruhig an; die verschiedenen Vereine, von denen gegenwärtig der meinige, d. h. derjenige, den ich vor sieben Jahren gründen half, le groupe d'études féministes so ziemlich die erste Geige spielt, dank seiner hochintelligenten, hochgebildeten und unermüdeten Präsidentin Madame Jeanne Oddo-Deflou, arbeiten fleissig an der Verbesserung unseres Loses, die verschiedenen Sektionen des Conseil national des femmes françaises (der französische „Bund“) ebenfalls. Le groupe d'études féministe und die Section de législation du Conseil national (muss ich diese leicht verständlichen Titel übersetzen? doch wohl nicht), denen ich hauptsächlich beiwohne, beschäftigen sich mehr als je mit „Ehereform“, und damit befasst man sich seit einiger Zeit auch ausserhalb des feministischen Lagers, in Kreisen, die in geistiger und moralischer Beziehung den grössten Einfluss auf die ganze Bevölkerung haben, nämlich bei den Roman- und Theaterschriftstellern, Richtern, Advokaten, Geistlichen etc.; das ist ein hoffnungsvolles, vielversprechendes (und hoffentlich auch vielhaltendes) Zeichen der Zeit!

Die Sache kam so: Am 29. Oktober 1904 wurde mit grosser Feierlichkeit das 100jährige Jubiläum des französischen Civilcodes, des durch den Namen und Geist seines Schöpfers berühmten und berüchtigten Code Napoléon, in der Sorbonne (Universität) begangen; die Feier selbst wurde gestört durch den lauten Widerspruch einer mutigen, aber etwas exaltierten Frauenrechtlerin Mme. Caroline Kaufmann, langjähriger Sekretärin des Vereins „Solidarité“, der die Wiege der meisten jetzt in Paris existierenden feministi-

schen Vereine war, und in welchem ich auch vor neun Jahren zum erstenmal mit der französischen Frauenbewegung in direkte Berührung kam. Ich gestehe, dass es damals meine ganze jugendlich-feurige Begeisterung für die Sache brauchte, um nicht abgeschreckt zu werden von dem schmutzigen, hässlichen Lokal und von der sehr nachlässig gekleideten, schmutzigen, hässlichen Präsidentin, Mme. Eugénie Potonié-Pierre, deren hinreissende Artikel ich vorher gelesen, und von der ich mir ein ganz anderes Bild gemacht. Es ist überhaupt eine Eigenart der Pariser Frauenbewegung, dass die meisten ihrer ersten, begeisterten und aufopferungsfähigen Apostel (mit Ausnahme der berühmten, schönen und reichen Maria Deraismes, der in Paris sogar eine Statue errichtet wurde und deren Namen eine Strasse von Paris trägt, wie den von Eugénie Potonié-Pierre übrigens auch) nichts weniger als der Vorstellung entsprachen, die man sich, besonders im Ausland, von einer „Pariserin“ macht. Jetzt ist's bereits anders geworden und entbehrt das Offiziers- sowie das Soldatenkorps des feministischen Lagers keineswegs mehr der berühmten französischen Eleganz und Grazie, aber jene schmutzigen und äusserlich vernachlässigten Vorkämpferinnen (die ich zwar in der Beziehung durchaus nicht als „Muster“ empfehlen will, denn sie haben oft auch „abschreckend“ gewirkt) haben doch für die „Idee“ mindestens ebenso viel geleistet und viel mehr persönliche Opfer gebracht als z. B. die schöne und hochelegante Madame Marguerite Durand, directrice der „Fronde“, die nach wenigen Jahren Schiffbruch erlitt, weil sie kein Geld mehr hatte und ohne viel Geld nichts machen konnte oder wollte.

Gottlob schreibe ich ja keinen „Artikel“, sonst müsste ich jetzt durch diese lange Abschweifung einen ebenso langen Strich machen!

Mme. Caroline Kaufmann wurde dann also am 29. Oktober 1904 als Ruhestörerin verhaftet, aber vom Gericht freigesprochen. Im Grunde mussten ihr ja alle auch nur einigermassen liberal Denkenden Recht geben, dass der Civilcode keine Verherrlichung, sondern Abschaffung oder doch völlige Umänderung verdiene, weil er mit dem Geist des 20. Jahrhunderts immer mehr in Widerspruch gerät und sich somit völlig überlebt hat.

Schon vor 100 Jahren bedeutete er übrigens nicht einen Fortschritt, sondern einen bedenklichen Rückschritt gegen das starre, alte römische Familienrecht hin, mit völliger Missachtung des vorrevolutionären französischen Rechtes, das in verschiedenen Provinzen wenigstens den besitzenden Frauen Stimm- und Wahlrechte zugestanden, ganz abgesehen von dem allgemeinen, freien Menschenrecht, das die Revolution auch dem weiblichen Geschlecht zuerkannt hatte.

Der Ende 1904 in Amt und Würden stehende Justizminister Vallé berief dann kurz nach dem Jubiläum des Civilcodes eine ausserparlamentarische zahlreiche Kommission zusammen, welche die Aufgabe erhielt, die zweckmässige Umwandlung desselben zu studieren; diese Kommission bestand hauptsächlich aus Juristen, Journalisten, Theater- und Romanschriftstellern; Frauen wurden keine aufgenommen, nur erlaubte man jedermann, also auch den feministischen Vereinen, ihre Wünsche und Verbesserungsvorschläge schriftlich einzureichen, was sie natürlich taten, ohne viel sichtlichen Erfolg; kurz, die Sachlage war ungefähr dieselbe für die Feministen wie bei den Vorberatungen unseres zukünftigen schweizerischen Civilcodes. Da fällt mir eben mit Schrecken ein, dass das alles ja noch viel besser und genauer im Rapport des internationalen Frauenkomitees steht, den die „Frauenbestrebungen“ eben jetzt publizieren; lesen Sie also, bitte, dort den Bericht aus Frankreich nach und erlauben Sie mir, nur noch zu erwähnen, was dort nicht steht, nämlich, dass die Einführung des Wortes „Liebe“ in

die Aufzählung der gesetzlichen Verpflichtungen der Ehegatten gegen einander merkwürdigerweise selbst von Seite der Frauen meistens nur kalte Ironie oder scharfen Spott hervorrief, was der Urheber dieses Vorschlags, der berühmte und sehr feministische Theaterdichter Paul Hervieux (ich möchte hauptsächlich an seine Dramen „La loi de l'homme“ und „Les Tenailles“ erinnern), meiner Ansicht nach nicht verdiente. Die Liebe lasse sich nicht vom Gesetz vorschreiben, die gehöre nicht in den Code, hiess es von allen Seiten. Das kommt wohl davon, dass Liebe und Ehe in Frankreich oft als zwei grundverschiedene, sich durchaus nicht deckende und ergänzende Begriffe gelten, besonders nicht in den obren Klassen, wo die Heiraten noch immer viel mehr von der Höhe der „dot“ als von der gegenseitigen Neigung abhängen.

Die offizielle vom Minister einberufene Kommission für die Umwandlung des Civilcodes hat ihre Arbeiten vorläufig eingestellt — warum, ist mir unbekannt — (in einem „Artikel“ würde man sich mit einem solchen Bekenntnis schön blamieren!); dafür hat sich seit kurzem ein von der Regierung ganz unabhängiges Komitee abermals von Juristen, Journalisten und Schriftstellern gebildet, und diesmal wurden auch einige der hervorragendsten Frauenrechtlerinnen Mme. Jeanne Schmahl, Gründerin des Vereins „L'Avant-Courrière, Madame Avril de St-Croix, Generalsekretärin des Conseil national, und unsere Mme. Oddo-Deflou, die Jus studiert hat und sehr kompetent in Rechtsfragen ist, zum Beitritt aufgefordert. Wenn diese Vertreterinnen des bürgerlichen Feminismus überhaupt zum Wort kommen all diesen juristischen und literarischen Grössen gegenüber, die zwar den Feministen durchaus nicht feindlich gegenüber stehen, sie aber mehr grossmütig von oben herab beglücken, als um ihre Wünsche und Meinungen fragen möchten, dann wird es wieder heissen, da sehe man die konservativen „Bourgeois“, die ihr Geschlecht nicht von dem drückenden Ehejoch befreit wissen, sondern nur etwas an der alten Kette rütteln möchten. Die bürgerlichen Feministinnen sind nämlich entschieden der Ansicht, dass unsere heutigen sozialen Verhältnisse noch nicht reif sind für die „Union libre“ (freie Ehe), dass dieselbe in den meisten Fällen für Frau und Kinder nicht eine Verbesserung der jetzigen Sachlage, sondern eine grosse Gefahr wäre, so lange nämlich die weiblichen Arbeitslöhne noch viel niedriger stehen als die männlichen und nicht durch weitausgedehnte und gutorganisierte Wöchnerinnenversicherung und Mutterschaftskassen die Mutter weniger abhängig von der pekuniären Unterstützung des Vaters ihrer Kinder geworden. Dagegen sind wir Frauen des 20. Jahrhunderts aber entschieden reif für eine freiere und gerechtere Eheform als die des Code Napoléon, die in Frankreich noch immer volle Gültigkeit hat, demnach die Ehefrau obéissance (Gehorsam) ihrem gesetzlichen Herrn und Gebieter gegenüber öffentlich vor dem Zivilstandsbeamten versprechen und unterschreiben muss. Trotzdem sind die Französinnen in den meisten Fällen viel selbständiger und unabhängiger in der Ehe, als wir von „echtweiblicher Demut“ beseelten schweizerischen und deutschen Gattinnen; das beweist wohl, dass die Gesetze eines Landes nur einen relativen Einfluss auf seine Sitten haben, ist aber sicher kein Grund, um die Verbesserung der ersteren unnötig zu erklären, denn die Gesetze sind ja bekanntlich nicht zum Schutze derjenigen eingesetzt, die sich selbst zu helfen verstehen, sondern für diejenigen da, welche sonst übervorteilt und unterdrückt würden.

Die männlichen Mitglieder des freien Komitees für Ehe-reform bekunden nun aber eine etwas weitgehende Tendenz gegen die freie Ehe hin; so wollen sie jede Verkündigung und Veröffentlichung des Eheversprechens, sowie die kurze Zeremonie vor dem Zivilstandsbeamten (in Frankreich ist das fast immer der Gemeindepräsident) abschaffen und sie

durch einen ganz privaten und willkürlichen Ehevertrag ersetzen, welcher der Ehe gesetzliche Gültigkeit verleiht von dem Tag an, da er im Zivilstandsregister eingetragen wurde; die Töchter vom 18., die Söhne vom 21. Jahr an bedürfen der Einwilligung der Eltern nicht mehr; bis zu diesem Alter müssen sie einen schriftlichen Beweis derselben vorweisen. Bis jetzt war das Heiraten in Frankreich — und ist es bis auf weiteres immer noch, denn diese Beschlüsse haben natürlich keinerlei gesetzliche Gültigkeit — keine leichte Sache, auf jeden Fall viel komplizierter als bei uns; selbst abgesehen von dem Ehevertrag, der in der Bourgeoisie und bei den vermöglichen Bauern fast obligatorisch ist, bedarf jedes Paar eines schriftlichen Beweises, dass die beiderseitigen Eltern mit der Eheschliessung einverstanden oder doch um ihre Einwilligung ersucht worden seien, und das so lange jemand von den beiden Elternpaaren überhaupt noch am Leben ist. Nach dem 21. Jahr für die Töchter, dem 25. für die Söhne kann zwar die Einwilligung der Eltern erzwungen oder vielmehr umgangen werden durch die sogenannten „Actes respectueux“, d. h. die Kinder sind gezwungen, sich an einen Notar zu wenden, den sie natürlich bezahlen müssen, damit dieser dann an die Eltern einen dreimal wiederholten Aufruf (mit jeweiliger Wartefrist zwischen jedem Aufruf) richtet; bleiben diese drei „Sommatations“ erfolglos, so darf die Ehe nach der dritten vollzogen werden, vorher aber auf keinen Fall. Ist es da nicht sehr begreiflich, dass im Volk, besonders unter der Arbeiterbevölkerung, tausende es vorziehen, in freier Ehe zusammen zu leben, statt sich diesen langwierigen und kostspieligen Formalitäten zu unterziehen, wenn sie die Einwilligung der Eltern nicht gütlich erlangen können? Mit Recht denkt man daran, diese Hindernisse wegzuräumen und damit die Eheschliessung bedeutend zu erleichtern.

Die Section de legislation du Conseil national, welche zur selben Zeit wie das gemischte Komitee die gleichen Punkte durchberaten hat, ist auch für Abschaffung der „Actes respectueux“; sonst kann man ihr aber keine übertriebene Neuerungssucht vorwerfen! Mit ganz kleiner Stimmenmehrheit wurde bestätigt, was bereits Gesetz ist, nämlich, dass die Eltern ihre Töchter vom 21., ihre Söhne vom 25. Jahr an nicht mehr hindern könnten, eine Ehe ohne ihre Zustimmung zu schliessen. Mehrere der Damen verlangten, dass für die Töchter ebenfalls das 25. Altersjahr angesetzt werde, da die meisten Mädchen mit 21 Jahren noch zu lebensunerfahren seien, um einen so wichtigen Schritt allein zu tun. Im allgemeinen ist das ja richtig und trifft besonders für die Töchter der Bourgeoise zu, die ja viel unfreier und unselbständiger erzogen werden als bei uns, aber ich finde es nicht nur ungerecht, sondern auch praktisch undurchführbar, den Mädchen des Volkes, die als Arbeiterinnen meistens schon mit 18 Jahren oder noch früher ihr Brot selbständig verdienen müssen, eine so lange Unmündigkeit aufzuerlegen; den Söhnen würde ich sie übrigens auch verkürzen. Ja, wenn die Eltern immer nur gute und gerechte Gründe gegen eine Heirat einzuwenden hätten, aber wie oft sind es, besonders in Frankreich, Interessenfragen, die für die Eltern fast allein ausschlaggebend sind! Als ich kürzlich in der Versammlung der section de législation du C. N. mitteilte, in Deutschland und in der Schweiz (wenigstens nach Annahme des neuen Civilcodes) können Töchter und Söhne nach ihrer mit 20 Jahren erlangten Volljährigkeit ohne Einwilligung der Eltern heiraten, schienen die Damen entsetzt und taten, als müsste auf diese Weise die Familie notwendig untergehen und mehr oder weniger anarchische Zustände eintreten, was mir offen gestanden etwas komisch vorkam. In Deutschland und bei uns ist meines Wissens die Familie keineswegs mehr in Gefahr als in

Frankreich, wo Konkubinate und uneheliche Kinder bekanntlich viel zahlreicher sind, zum Teil wohl gerade, weil die Eheschliessung schwieriger und komplizierter ist als in den Nachbarländern; andere Gründe, wie die Unbestrafbarkeit des Konkubinats und das Verbot der Vaterschaftsklage, mögen ja allerdings auch mächtig mitwirken.

Viel wichtiger als diese langjährige Aufrechterhaltung der elterlichen Autorität erscheint mir, speziell vom hygienischen Standpunkt aus, die Feststellung des gesetzlich heiratsfähigen Alters, besonders für die Frau und künftige Mutter. In Frankreich kann gegenwärtig ein Mädchen mit 15 Jahren und 3 Monaten, in Deutschland mit 16 Jahren heiraten; unser zukünftiger Civilcode schreibt 17 Jahre vor und es wurde, wenn ich mich recht erinnere, dieses Resultat mit Mühe und Not, dank einer dringenden Eingabe von Aerztinnen und andern einsichtigen Frauen, erreicht, die, wenn ich nicht irre, sogar 18 Jahre vorgeschlagen hatten, was in Anbetracht unseres Klimas und der dadurch beeinflussten ziemlich späten körperlichen Entwicklung unserer Mädchen gewiss noch vernünftiger gewesen wäre;* für Frankreich, besonders für den südlichen Teil, möchte 17 Jahre vielleicht entsprechender sein, aber 15¹/₄ ist jedenfalls selbst für eine frühreife Provençalin zu früh. Dass die weisen Damen des C. N. nicht daran zu denken scheinen, da eine, gewiss nur heilsame, Schranke aufzurichten, begreife ich nicht recht.

Nun aber Schluss; wenn es Sie wirklich interessiert, werde ich Ihnen gern später wieder einmal über die Fortsetzung dieser Beratungen berichten; zuerst möchte ich Ihnen aber in meinem nächsten Pariserbrief von den höhern französischen Mädchenschulen erzählen, die mir in verschiedenen Beziehungen unsere deutsch-schweizerischen Sekundarschulen weit zu übertreffen scheinen, während mir unsere Kindergärten und Primarschulen viel besser gefallen als die französischen.

Heute erlaube ich mir noch, Sie auf das vor einem Jahr gegründete feministische Monatsblatt „L'Entente“ aufmerksam zu machen, das wirklich sehr gut geschrieben und sehr vielseitig ist; neben den Hauptartikeln und in- und ausländischen Berichten über die Frauenbewegung bringt es auch viel Literarisches, Gedichte, Novellen, Dialoge, Bücher- und Theaterkritiken etc. Hätte ich mehr Zeit und weniger Kinder, so würde ich wohl hie und da einen Artikel der „Entente“ für die „Frauenbestrebungen“ übersetzen und umgekehrt, aber mir scheint immer, es werde heutzutage — auch von mir — mehr geschrieben, als die Leser verdauen können, und unserer Sache würden lebendige Worte (Vorträge, Privatgespräche etc.) und Handlungen mehr nützen. Wir Frauenrechtlerinnen wissen bereits so ziemlich alles, was unsere kleinen Fachzeitungen enthalten, die leider ausserhalb unseres Lagers wenig oder gar nicht gelesen werden. Die grosse Mehrzahl der Frauen — von den Männern gar nicht zu reden — wissen entweder gar nichts oder haben gänzlich falsche und nicht sehr günstige Vorstellungen von unserm Streben; was vor allem Not tut, ist also aktive Propaganda, die sich durch keinen Miss- oder Halberfolg entmutigen lässt. Es mues fürsi go und es goht au!

Montmorency, 1. März 1906.

M. Sch.-J.

Ein Jubiläum.

* * * Unter den Bildungsanstalten für Mädchen in der Schweiz steht seit Jahren schon in erster Reihe

Boos-Jegher in Zürich, deren 25jähriges Bestehen letztes Jahr mit vollem Recht

Das heiratsfähige Alter für Frauen ist auf das vollendete 18. Altersjahr festgesetzt worden. D. R.